

**Markus Bieber**  
Steuerberater  
Dipl.-BW (BA) **David Walle**  
Steuerberater  
Freier Mitarbeiter  
Dipl.-Betr.W. **Wolfgang David**  
Steuerberater  
Vereidigter Buchprüfer  
Angestellte (i.S.v. § 58 StBerG)  
**Kristina Theis**, M.Sc.  
Steuerberaterin

**Bieber & Walle GbR**

Zinzinger Straße 7  
66117 Saarbrücken

Tel. 0681 54027

Fax 0681 56090

[www.bieber-walle.de](http://www.bieber-walle.de)

[kanzlei@bieber-walle.de](mailto:kanzlei@bieber-walle.de)

Bieber & Walle GbR – Zinzinger Str. 7 - 66117 Saarbrücken

06. Oktober 2023

## FG (Finanzgericht): 1 %-Regelung Handwerkerfahrzeug

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mandanten, sehr verehrte Mandantinnen,

immer wieder steht der gerichtliche Anscheinsbeweis zur privaten (Mit-)Nutzung eines betrieblichen Fahrzeugs im Fokus der Betriebsprüfung. Durch einen aktuellen BFH-Beschluss kommt aktuell wieder Bewegung, d. h. weiteres Streitpotential in der Betriebsprüfung auf uns zu (BFH vom 31.05.2023, X B 111/22; Rechtsprechungsbestätigung: FG Mecklenburg-Vorpommern vom 02.09.2022, 3 K 154/18, rkr.).

Viele Seminarteilnehmer haben nochmals zu diesem Beschluss aus dem Kreis ihrer Mandaten Fragen entwickelt, deren Beantwortung sich wie folgt zusammenfassen lässt:

**Grundsatz:** Werkstattwagen, sog. Busse der Handwerker sind betrieblich verwendet. Erkennbar an (i) einer Sitzreihe, (ii) Ladefläche und (iii) Versiegelung der hinteren Fenster sowie (iv) Dachnutzung; natürlich hätte der BFH gerne auch fest eingebaute Werkzeugbänke bzw. -kisten. (Fotos als Nachweis sind immer sehr nützlich!).

**Ausnahme:** Was passiert im Steuerrecht, wenn aber der Unternehmer kein zweites Fahrzeug für Privatfahrten besitzt oder ausleihen kann? Der BFH gibt den Finanzrichtern aus Neustadt an der Weinstraße recht: Dann ist davon auszugehen, dass so ein Werkstattwagen erhöht privat mitverwendet wird und im Sinne des Anscheinsbeweises (wieder) die Anwendung der 1 %-Regelung „aufblüht“.

**Beratung:** Entrinnen wird man diesem strengen BFH-Blickwinkel wohl nur noch, wenn der Unternehmer überzeugend darlegen kann, wie er seine Privatfahrten bei Wind und Wetter absolviert. Nachweisführungen sind erforderlich.

Sollten Sie hierzu noch Rückfragen haben stehen wir jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung; für Heute verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**Bieber & Walle GbR**

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratungsleistung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.